

---

Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion; Migranten/innen und Kindergartenbesuch/Sprachkurse der Eltern

KSD 20136031

---

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Fragen 1 und 2:

Beide Fragen können nicht genau beantwortet werden. Bei der kommunalen Belegungsstatistik, die jährlich zum 1.3. in allen Kindertagesstätten in Ludwigshafen erhoben wird, wird u.a. die Staatsangehörigkeit der Kinder, unterschieden nach ausschließlich deutsch, doppelte Staatsangehörigkeit und ausschließlich ausländisch, erfasst. Als Kinder mit Migrationshintergrund werden dabei die ausländischen Kinder und deutsche Kinder mit doppelter Staatsangehörigkeit gezählt. Da in zahlreichen Fällen den Einrichtungen bei den deutschen Kindern mit weiterer Staatsangehörigkeit die zweite Staatsangehörigkeit unbekannt ist, sind Doppelstaatler systematisch untererfasst. Dementsprechend sind die Kinder mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit (= Kinder ohne Migrationshintergrund) übererfasst, da hier zahlreich „unbekannte“ Doppelstaatler mitgezählt werden. Weiterhin wird bei der Abfrage der Staatsangehörigkeit nicht zwischen Teil- und Ganzzzeitbesuch unterschieden.

Unter der dargelegten deutlich eingeschränkten Validität der Zahlen ergibt sich folgender Sachverhalt:

Am 1.3.2013 besuchten 2.623 Kinder mit Migrationshintergrund (Ausländer und Doppelstaatler) einen Kindergarten in der Stadt Ludwigshafen. Wohnhaft waren in Ludwigshafen 4.186 Kinder mit Migrationshintergrund im Kindergartenalter (bezogen auf 4,5 Jahrgänge). Zum gleichen Zeitpunkt besuchten nach Angaben der Einrichtungen 3.071 Kinder ohne Migrationshintergrund (ausschließlich Deutsche) einen Kindergarten, wobei hier auf die erwähnten Übererfassungen hinzuweisen ist, da lediglich 2.846 Kinder ohne Migrationshintergrund im Kindergartenalter (4,5 Jg.) in Ludwigshafen wohnhaft waren.

Frage 3:

Im Kindergartenjahr 2012/2013 wurden insgesamt 1338 Kinder in zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen nach dem Landesprogramm gefördert, davon hatten 1089 eine andere Herkunftssprache. Für das Kindergartenjahr 2013/14 wurden insgesamt für 1491 Kinder zusätzliche Sprachfördermaßnahmen beantragt, davon haben 1083 eine andere Herkunftssprache.

Grundlegende Basis ist die alltagsintegrierte Sprachliche Bildung und Sprachförderung von Anfang an als Querschnittsaufgabe der Kindertagesstätten bezogen auf alle Kinder. Ein Teil der Kitas arbeitet aufgrund des besonderen Förderbedarfes auf der Grundlage des Konzeptes "Sprache macht stark!" zusätzlich intensiv mit regelmäßigen Kleingruppen und Eltern-Kind-Gruppen.

Frage 4:

Diese Daten werden von uns nicht erfasst. Wir können nicht ermitteln, wer von unseren Teilnehmer/innen Eltern von Migrationskindern sind, es werden nur Anzahl der Teilnehmer (TN) und Unterrichtseinheiten (UE) erfasst.

Die Volkshochschule hat im Jahr 2012 insgesamt 200 Kurse mit 2.307 TN und 19.263 UE im Bereich der Integrationskurse (Deutsch als Zweitsprache) gehalten. Davon waren es 19 Mama-Kurse mit insgesamt 200 Teilnehmerinnen und 1.775 UE.

Frage 5:

Es werden so viele Kurse eingerichtet, wie Bedarf besteht, eine Begrenzung der Plätze gibt es insofern nicht. Die Teilnehmer/innen werden nach einer Spracheinstufung je nach Vorkenntnissen bestimmten Lernstufen zugeordnet. Es laufen immer viele Kurse parallel zu unterschiedlichen Zeiten. 2013 ist gegenüber 2012 der Bedarf gestiegen, bis heute wurden 218 Kurse mit 22.287 UE für insgesamt 2.672 TN durchgeführt. Davon waren 18 Mama-Kurse mit 1.748 UE und 187 Teilnehmerinnen.

Die Integrationskurse sind über Zuschüsse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, die Mama-Kurse über Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz finanziert, die Teilnehmer/innen tragen jeweils einen Eigenanteil. Dieser Anteil kann auf Antrag für Sozialleistungsbezieher erlassen werden.

Seit April 2012 werden auch berufsbezogene Sprachkurse in Kooperation mit dem CJD als örtlichem Träger durchgeführt. Es wurden seit 04/2012 bis heute 24 dieser berufsbezogenen Kurse mit je ca. 20 Teilnehmer/innen und je ca. 730 UE, also gesamt ca. 480 TN und 19.710 UE gemeinsam mit dem CJD durchgeführt. Diese Kurse sind über ESF (Europäischer Sozial Fonds) und das BAMF, sowie teilweise über das Jobcenter (zahlt Lebensunterhalt der TN) finanziert.